

# Anfrage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0618/2  
erstellt am: 28.09.2012

Abteilung: Dezernat I  
Verfasser/in: Erster Kreisbeigeordneter Metz  
AktENZEICHEN: I-KKH

## **Anfragen der SPD-Fraktion vom 13. und 20. September 2012 zum Thema "Kreiskrankenhaus"; hier: Beantwortung der Anfragen**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	01.10.2012	Ö	Kenntnisnahme

### **Erläuterung:**

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. September 2012 (Vorlage-Nr. 17-0618) wird wie folgt beantwortet:

- 1. Was bedeutet konkret: „bestehende Kooperationen werden fortgeführt“, wenn das Angebot der Uniklinik Heidelberg gewählt wird?**
  - a. Wie sieht die Kooperation mit der vitos-Klinik aus?**
  - b. Wie soll die Zusammenarbeit mit den Kliniken des Katholischen Klinikverbundes (Bensheim, Lampertheim und Lindenfels) aussehen?**
  - c. Wie soll die Kooperation mit dem Kreiskrankenhaus Darmstadt-Dieburg fortgesetzt werden?**

zu 1.a.

Als Beispiele seien die gemeinsame Wärme- und Essensversorgung genannt. Das Uniklinikum HD benennt in seinem Angebot zudem ausdrücklich die Unterstützung der somatischen Begleitversorgung.

zu 1.b.

Das Universitätsklinikum Heidelberg erklärt die Bereitschaft, frühzeitig und ohne Vorbehalt über medizinisch sinnvolle und wirtschaftlich zweckmäßige Kooperationen zu sprechen. Hierfür bietet die Öffnungsklausel nach § 5 des Konsortialvertrages eine gute Grundlage.

zu 1.c.

Hier sind die Kooperationsmöglichkeiten in Medizin und in den Sekundär- wie Tertiärbereichen zu nennen.

**2. Was gibt es für Möglichkeiten der Kooperation außerhalb einer echten Beteiligung?**

Es besteht die Möglichkeit der Abstimmung der medizinischen Angebote und in den Verwaltungs- und Organisationsaufgaben der Krankenhäuser.

**3. In der Presse steht, dass es eine Einladung an das Heilig-Geist-Hospital gibt, sich am Klinikverbund zu beteiligen?**

**a. Wer hat diese Einladung ausgesprochen?**

**b. Was konkret bedeutet dies?**

**c. Welche Auswirkungen hat dies auf den Notfallstandort in Lindenfels?**

zu 3. a. - c.

Eine Einladung würde der Kreistag mit der Zustimmung zum Vertragswerk (Öffnungsklausel nach § 5 Konsortialvertrag) ermöglichen. Dies bietet eine Grundlage für Gespräche mit allen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße einschließlich des Heilig-Geist-Hospitals in Bensheim und des Luisenkrankenhauses in Lindenfels.

**4. Gibt es Nebenabreden zum Konzeptwettbewerb mit dem Geschäftsführer des KKSH oder mit Vertretern der Kirche zu den Krankenhausstandorten Bensheim, Lampertheim und Lindenfels mit Vertretern der Kreisspitze? Wenn ja, welche?**

Nein.

**5. Wie sieht die rechtliche Absicherung des Krankenhauses in Lindenfels als Notfallstandort aus?**

Die Grundlage ist der krankenhauserplanerische Feststellungsbescheid.

**6. Welche Auswirkungen entstehen für die Krankenpflegeschule?**

**a. Wie wird diese fortgeführt?**

**b. Was ist mit den Plänen des Campus zum Thema Medizin bei der Karl-Kübel-Schule?**

zu 6. a. - b.

Der Betrieb der Krankenpflegeschule ist Teil des Gesellschaftszweckes gemäß dem Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg. Die Überlegungen zur Neuerrichtung der Krankenpflegeschule im Kreis werden nach Abschluss des Konzeptwettbewerbs fortgeführt.

- 7. Hat es Auswirkungen auf die Kooperation, dass hier zwei Bundesländer betroffen sind? Wenn ja, welche und wie wird darauf reagiert?**

Nein, hier wird eine Zusammenarbeit in der Metropolregion angestrebt, die der praktischen Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstraße in Freizeit und Beruf entspricht.

- 8. Wie sehen auf Dauer (auch nach drei / fünf Jahren) die Mitarbeitermitbestimmungsrechte aus?**

Die Regelungen des Personalüberleitungsvertrages bestehen fort.

- 9. Stimmt es, dass die Gemeinnützigkeit für das Kreiskrankenhaus wegfällt? Wenn ja, dann teilen Sie uns bitte mit welche Konsequenzen hat die Streichung der Gemeinnützigkeit für das Kreiskrankenhaus?**

Die Gemeinnützigkeit besteht fort.

- 10. Welche Auswirkungen hat die Kooperation auf die Service-GmbH?**

Keine.

- 11. Wie sieht es mit Besitzstandswahrung der Beschäftigten hinsichtlich des Beihilferechtes, Hessische Urlaubsverordnung Tarifbindung Marburger Bund aus?**

- 12. Wie verhält es sich mit den z.Z. zugesicherten Besitzstandsrechten in den folgenden Bereichen:**

- a. vergünstigter Einkauf in der Apotheke oder sonstigen Versorgungsstellen**
- b. hinsichtlich der Einnahme von Mahlzeiten entsprechend den im KKH geltenden Bedingungen**
- c. vergünstigter Einkauf für Personal am Kiosk des KKH**
- d. Gestellung und Reinigung der Dienst-/Arbeits-/Schutzkleidung**
- e. Individuellen und kollektiven Arbeitszeitregelungen**
- f. Genehmigte Nebentätigkeiten der Mitarbeiter**

zu 11. und 12. a. - f.

Die Besitzstände der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreiskrankenhauses bestehen fort. Die Arbeitsverträge ändern sich nicht. Die Betriebsvereinbarungen bleiben für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren fortbestehen. Gleiches gilt für den tarifvertraglichen Rahmen in seiner dynamischen Entwicklung für die nächsten fünf Jahre.

- 13. Wie will der Kreis sicherstellen, dass gem. des Personalüberleitungsvertrages in Zukunft keine Nachteile entstehen und der Besitzstand für die Dauer der Beschäftigung gewahrt bleibt.**

Der Personalüberleitungsvertrag bleibt wie ausgeführt unberührt.

- 14. Bei den Mitarbeitern ist einzelvertraglich geregelt, dass der Dienort Heppenheim ist und es liegen die entsprechenden Nachweise nach dem Entsendungsgesetz vor. Wie sollen somit die Mitarbeiter im Umkreis oder in der Fahrtstrecke von 35 km eingesetzt werden?**

Wie dargelegt bleiben die individualrechtlichen Regelungen in den Arbeitsverträgen unberührt.

- 15. Wie stellt die Uniklinik Heidelberg die Versorgung mit qualifizierten Ärzten sicher?**  
**a. Wird es ein Rotationsprinzip geben?**  
**b. Wie ist die Mitsprache des Kreises bei der Auswahl der Ärzte gewährleistet?**

zu 15. a. - b.

Das Personalkonzept des Universitätsklinikums Heidelberg sieht Rotationsmöglichkeiten vor. Die Entscheidungen hierüber werden nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages getroffen.

- 16. Inwiefern existiert Skepsis bei den Ärzten des Kreiskrankenhauses bezüglich des Medizinischen Konzeptes der Uniklinik Heidelberg für das KKH? Wie kann diese Skepsis ausgeräumt werden?**

Die Chefärzte des Kreiskrankenhauses haben das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg positiv bewertet, ebenso zwei externe Mediziner.

Die ergänzende Anfrage der SPD-Fraktion vom 20. September 2012 (Vorlage-Nr. 17-0618/1) wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie schätzt der Kreisausschuss das vom Land vorgelegte Konzept ein?**

Die Grüttner-Initiative ist positiv zu beurteilen. Durch sie wird die landespolitische Diskussion über die Zukunft kommunaler Häuser von einer abstrakten auf eine konkrete Diskussionsebene gebracht. Im Hinblick auf die Umsetzungsmöglichkeiten bleibt die Diskussion abzuwarten, die in 2012/2013 geführt wird.

**2. Welche Auswirkungen hat das Konzept auf den aktuellen Sachstand des Konzeptwettbewerbes?**

Keine, wir haben die Überlegungen der Initiative in die Verhandlungen einfließen lassen.

**3. Welche Auswirkungen hat es, wenn sich der Kreis Bergstraße nicht an der landesweiten Stiftung beteiligt?**

Das Ob und die Art der Ausgestaltung einer Stiftung sind offen, Auswirkungen der angesprochenen Art nicht absehbar.

**4. Welche Möglichkeiten bestehen, dass das „Kreiskrankenhaus Bergstraße - GmbH - eine Einrichtung des Universitätsklinikum Heidelberg“ sich an der Stiftung beteiligt?**

Da das Ob und Wie einer Stiftung offen ist, lässt sich diese Frage nicht konkret beantworten. Mit der Annahme des Angebots des Universitätsklinikums Heidelberg würde für das Kreiskrankenhaus eine gute Basis für die mittel- und langfristige Zukunftsfähigkeit eröffnet.

**5. Welche Möglichkeiten bestehen, dass das „Kreiskrankenhaus Bergstraße - GmbH - eine Einrichtung des Universitätsklinikum Heidelberg“ mit der Hessischen Stiftung kooperiert?**

Siehe Antwort zu Frage 4. Unabhängig davon werden praktische Kooperationsmöglichkeiten im Interesse aller Beteiligten immer Aufgabe sein.